



Amt für Mobilität und Tiefbau

22.05.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Hecht

Telefon: 492-6163

Hecht@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Sudmühlenstraße (Hs.Nr. 68 bis 74) - Einrichtung einer Tempo-30-Zone

Beratungsfolge

13.06.2019 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf dem Abschnitt der Sudmühlenstraße (Hs.Nr. 68 bis 84) wird auf der Grundlage des Beschilderungsplans von April 2019 zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 500 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019	500,00	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Anlass

Für den Abschnitt der Sudmühlenstraße (Hs. Nr.68 bis Hs. Nr. 74) wurde von einer Anliegerin die Einrichtung einer Tempo-30-Zone beantragt.

Bestand

An der Sudmühlenstraße in Höhe Hs. Nr 68 führt eine abzweigende Erschließung für die Häuser 68 bis 82 nach Westen. Die kleine Wohnsiedlung die über diese Straße erschlossen wird besteht aus 12 Grundstücken. Der Straßenabschnitt ist beidseitig bebaut, Nebenanlagen sind nicht vorhanden.

Bei einer Verkehrszählung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straße Im Sundern im Bereich zwischen Haus Nr. 1 und 26 wurden dort in der Spitzenstunde 54 Kfz ermittelt. Im Ergebnis wird erkennbar, dass die Verbindung zwischen Sudmühlenstraße und Mariendorfer Straße und damit auch der o.g. Abschnitt der Sudmühlenstraße für den Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist.

Planung

Der Abschnitt der Sudmühlenstraße im Bereich der beidseitigen Bebauung (Hs. Nr. 68 bis 74) wird als Tempo-30-Zone (VZ 274.1) ausgewiesen. Eine durchgehende Reduzierung auf 30 km/h bis zur Tempo-30-Regelung im Bereich der Kita „Maria Himmelfahrt“ ist verkehrsrechtlich nicht möglich. Diese streckenbezogene Tempo-30-Regelung ist nur auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung (300m Radius) beschränkt.

Kosten/Finanzierung

Die Kosten für die Maßnahme betragen ca. 500 €. Die Finanzierung erfolgt aus der Produktgruppe 1201.

i.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Beschilderungsplan